



AMTSBLATT

der Gemeinde **Goldwörth**

Folge 8/2023 vom 15. Dezember 2023 – GZ.Gem-8/8-2023/P



Abfallabfuhr 2024

Gebühren und Termine

Mit Rücksicht auf die Preissteigerungen, vor allem aber um den Betrieb der Abfallbeseitigung auch im Jahr 2024 kostendeckend führen zu können, werden die Abfallgebühren um **8 %** erhöht.

Die Gebührenerhöhung hängt sehr wesentlich von der kostenlosen Sperrmüllanlieferung in den Altstoffsammelzentren ab, die der Bezirksabfallverband nun durch einen deutlich höheren Abfallwirtschaftsbeitrag den Mitgliedsgemeinden in Rechnung stellt!

Entleerung je 90-Liter-Tonne:

€ 10,20 exkl. MwSt. (zuletzt € 9,45)

Entleerung je 60-Liter-Tonne:

€ 6,80 exkl. MwSt. (zuletzt € 6,30)

Grundgebühr je Haushalt:

€ 58,80 exkl. MwSt. (zuletzt € 54,45)

Die tatsächlich zu entrichtende jährliche Abfallgebühr für die Entleerung einer **90-Liter-Tonne** einschließlich haushaltsbezogener Grundgebühr beträgt demnach für 13 Abfahren im Jahr **€ 210,54** inkl. 10 % MwSt. (zuletzt € 195,03).

Die jährliche Gebühr für die Entleerung einer **60-Liter-Tonne** einschließlich haushaltsbezogener Grundgebühr beträgt demnach **€ 161,92** inkl. 10 % MwSt. (zuletzt € 149,98).

Die Gebühr für einen **90-Liter-Abfallsack** erhöht sich im gleichen Verhältnis und beträgt daher im nächsten Jahr **€ 11,20** inkl. 10 % MwSt.

Diese Gebühren umfassen nach wie vor die uneingeschränkte Nutzung der Kompostieranlage.
Nur für Goldwörther Gemeindebürger!

Die Termine finden 2024 (bei einer einzigen Feiertagsverschiebung im Mai) im 4-Wochen-Rhythmus statt!

Restmüll – Abfuhrplan 2024

Freitag,	12. Jänner 2024
Freitag,	9. Februar 2024
Freitag,	8. März 2024
Freitag,	5. April 2024
Samstag,	4. Mai 2024
Montag,	3. Juni 2024
Freitag,	28. Juni 2024
Freitag,	26. Juli 2024
Freitag,	23. August 2024
Freitag,	20. September 2024
Freitag,	18. Oktober 2024
Freitag,	15. November 2024
Freitag,	13. Dezember 2024

Die **Altpapiersammlung** findet im 8-Wochen-Intervall an folgenden Tagen (gleichzeitig mit der Restmüllabfuhr) statt:

Altpapier – Abfuhrplan 2024

Freitag,	9. Februar 2024
Freitag,	5. April 2024
Montag,	3. Juni 2024
Freitag,	26. Juli 2024
Freitag,	20. September 2024
Freitag,	15. November 2024

Kunststoffsammlung mit "gelbem Sack"

Seit dem Jahr 2020 wird der Gelbe Sack flächendeckend im Bezirk Urfahr-Umgebung angeboten. In Form einer Straßensammlung werden im Intervall von 6 Wochen kostenlos Verpackungen aus Kunststoff gesammelt.

Die Verteilung der Säcke für das Jahr 2024 und der sogenannten "BAV-Zeitung" hat dankenswerter Weise wieder unsere Landjugend übernommen!

Kunststoff – Abfuhrplan 2024

Donnerstag,	1. Februar 2024
Donnerstag,	14. März 2024
Donnerstag,	25. April 2024
Donnerstag,	6. Juni 2024
Donnerstag,	18. Juli 2024
Donnerstag,	29. August 2024
Donnerstag,	10. Oktober 2024
Donnerstag,	21. November 2024

Jedem Haushalt wurde eine Rolle mit 9 Säcken zugeteilt. Sollten zusätzliche Säcke benötigt werden, können solche kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden.

Kanalbenützungsgebühren 2023

Auch die Kanalbenützungsgebühren werden mit kommendem Jahr 2024 erhöht und zwar um **3,5%**. Dem entsprechend tritt mit Jahreswechsel eine Anpassung der objekt- bzw. personenbezogenen Kanalgebühren in Kraft.

Die Kanalbenützungsgebühren betragen demnach ab dem Jahr 2024:

- **jährliche Grundgebühr für jedes bebaute Grundstück bzw. für je angefangene 3 Wohnungen** € **124,72** (bisher € 120,50)
- **jährliche Benützungsg Gebühr pro Person** € **146,80** (bisher € 141,80)

Folgende Abschläge bei den Benützungsgebühren gelten lt. Kanalgebührenordnung:

- 50 % für Personen mit Nebenwohnsitz
- 70 % für Dienstnehmer in örtlichen Betrieben
- 90 % für öffentliche Gebäude und Gaststätten lt. möglichem Fassungsvermögen je Person
- 100 % ab dem 3. Kind einer Familie (wenn für mind. 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen wird)

Die **Kanalanschlussgebühr** für den erstmaligen Anschluss eines Bauwerkes an die öffentl. Kanalisationsanlage beträgt entsprechend den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2024 € **4.174,00** (2023: € 3.901,00) und deckt gleichzeitig eine Bemessungsgrundlage von 150 m² ab. Für Flächen über 150 m² sowie für Zubauten errechnet sich demnach eine Ergänzungsgebühr von € **27,83 / m²** (2023: € 26,00 / m²).

Eine **Kanalbereitstellungsgebühr** wird für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eingehoben. Diese Bereitstellungsgebühr beträgt ab dem nächsten Jahr € **0,30 / m²** (zuletzt € 0,218) und ist wieder am 15. Oktober des laufenden Jahres fällig.

Die **Kanalbenützungsg Gebühr für Schwimmbäder**, welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind und für solche, die ihr Schwimmbadwasser in diese einleiten, beträgt unverändert € **1,82** je m² Wasseroberfläche pro Jahr und wird jeweils am 15. Mai eines Jahres fällig.

Alle Gebühren stellen Nettobeträge dar und unterliegen somit der gesetzlichen MwSt. von 10 %.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt ab dem nächsten Jahr € **50,00** und ist wie immer am 31. März fällig.

Hundemarken behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, ein Verlust wäre dem Gemeindeamt zu melden bzw. ist dort eine neue gegen eine Gebühr von € **4,00** zu beheben.

Freizeitwohnungsabgabe

Die mit Oö. Tourismusgesetz im Jahr 2019 eingeführte Freizeitwohnungspauschale mit Fälligkeit 1.12. beträgt im Jahr 2024

€ 86,40 für Wohnungen bis 50 m²
zuzüglich 150 % Gemeindeaufschlag,
insgesamt somit: **€ 216,00**

€ 129,60 für Wohnungen über 50 m²
(zuzüglich 200 % Gemeindeaufschlag),
insgesamt somit: **€ 388,80**

Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

Diese Benützungsgebühren betragen ab dem Jahr 2024 **€ 80,00** (= + € 5,00) je Todesfall bzw. € 25,00 pro Tag für eine vorübergehende Aufbahrung mit Bestattung auf einem fremden Friedhof.

Für den Bedarfsfall wird an dieser Stelle auf den Totengräber, Herrn Herbert Füreder aus St. Martin (Tel. 0664 / 9137415) hingewiesen, falls dieser nicht vom Bestattungsunternehmen kontaktiert wird.

Gebühren für die Schülernachmittagsbetreuung (Ganztageschule)

Die Elternbeiträge für Kinder in der Schülernachmittagsbetreuung bleiben vorläufig unverändert und betragen auch im Jahr 2024

€ 30,00 je Kind im Monat für 1 Nachmittag pro Woche

€ 36,00 je Kind im Monat für 2 Nachmittage pro Woche

€ 42,00 je Kind im Monat für 3 Nachmittage pro Woche

Kindergarteneinschreibung

Alle Eltern, die ihr Kind für das Kindergartenjahr 2024/2025 anmelden möchten, bitten wir um telef. Vormerkung im Kindergarten von **11. bis 25. Jänner 2024, jeweils donnerstags von 13.00 – 15.30 Uhr.**

Auch für einen Einstieg während des Kindergartenjahres 2024/2025 ist eine Voranmeldung notwendig!

Ablauf der Aufnahme:

- Telefonische Voranmeldung bei der Leiterin
- Einladung zum Aufnahmegespräch im April/Mai
- Informationse Elternabend für alle Eltern der Neuanfänger im Juni

Vormerkung ist möglich:

Donnerstag, 11. Jänner 2024	13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag, 18. Jänner 2024	13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag, 25. Jänner 2024	13.00 – 15.30 Uhr

bei Kindergartenleiterin Corinna Arthofer, Tel. 07234 / 83 6 55 – 8

Grundsätzlich können Kinder ab dem 3. Lebensjahr den Kindergarten besuchen. Bei ausreichend freien Plätzen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit wird auf die derzeitigen Öffnungszeiten des Kindergartens hingewiesen.

Montag:	7.00 – 13.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	7.15 – 13.00 Uhr

Im Fall, dass die jährlich durchzuführende Bedarfserhebung keine wesentlichen Änderungen von Betriebszeiten erfordert, gelten diese auch im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025.

Ehrungen älterer Gemeindebürger

Der Gemeinderat hat mit Beschluss die Richtlinien für die Ehrung älterer Gemeindebürger neu festgelegt.

Ab dem nächsten Jahr werden Gemeindebürger/innen mit Hauptwohnsitz erstmals ab dem **80. Lebensjahr** und in der Folge jedes weitere vollendete 5. Lebensjahr geehrt.

Mit den betroffenen Personen wird zuvor Kontakt hergestellt, um anlässlich des Jubiläums ein kleines Geschenk – entweder durch den Bürgermeister, seiner Stellvertreterin oder dem gesamten Gemeindevorstand – überreichen zu können.

Der Seniorentag der Gemeinde findet künftig nicht mehr statt.

Förderungen der Gemeinde

Geburtenförderung

Jungen Eltern wird anlässlich der Geburt ihres Kindes von der Gemeinde ein Willkommensgeschenk und ein Einkaufsgutschein im Wert von **€ 100,-** vom Donautreff Ottensheim überreicht.

Studentenförderung

Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde erhalten gegen Vorlage der Inskriptionsbestätigung und des Nachweises über den Erwerb des so genannten Semestertickets (auch für Klimaticket und Jahreskarte des OÖ Verkehrsverbundes) einen Zuschuss von € 100,- pro Semester.

Anträge finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.goldwoerth.at

Fahrplanwechsel

Wie jedes Jahr wurden auch heuer Mitte Dezember (konkret am 10.12.2023) die Fahrpläne im öffentlichen Verkehr umgestellt. Fahrplanangebote, Liniennummern und Abfahrtszeiten haben sich teilweise geändert!

Am einfachsten sind Informationen und die aktuellen Fahrpläne über die Webseite www.ooevv.at erhältlich.

An dieser Stelle wird auf die kostenlose OÖVV APP, die mit den verschiedenen Funktionen an die individuellen Bedürfnisse eines Fahrgastes angepasst werden kann, hingewiesen.

Die neuen Fahrpläne liegen am Gemeindeamt auf und können bei Bedarf abgeholt werden!



***Der Christbaum am Ortsplatz
kommt heuer von unserem
Kommunaldienstleister
Christoph Birbaumer***

***Fa. GREENXPERT e.U.
www.greenxpert.at***

Herzlichen Dank dafür!



***Der Bürgermeister
und die Bediensteten der Gemeinde
wünschen Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest
und alles Gute
für das Jahr 2024!***